Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 125. Sonntag den 4. Mai 1884. 78. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
**Mittwoch, am 7. Mai 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung:

I. **Bericht des Oekonomieausschusses über: a.** theilweisen Erlaß einer von der Gesellschaft für Pflasterstein-Manufactur und Straßenherstellung in Berbersdorf verwirkten Conventionalstrafe; **b.** theilweisen Erlaß einer von dem Pflastersteinlieferanten Herrn Ackermann verwirkten Conventionalstrafe; **c. Neupflasterung** der Straße am Panorama und Einlegung einer Thonrohrschleuse daselbst; **d. Verbreiterung der Trottoirs** in der Colonnadenstraße.

II. **Bericht des Bau-, Oekonomie-, Stiftungs- und Finanzausschusses** über Erbauung eines Zwangsarbeitshauses.

III. **Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses** über Errichtung des Vieh- und Schlachthofes, Veränderung des südlichen Bebauungsplanes und Ankauf zweier Parzellen.

IV. **Bericht des Bauausschusses über: a.** Reparatur der durch Schwammbildung angegriffenen Hölzer im Museum; **b.** Aufstellung selbstthätiger Friedrich'scher Rührapparate in den Pissoirs und bez. Privets der Realschule I. Ordnung und des Lagerhofes.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom **26.** März dieses Jahres in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres ist **die Staatseinkommensteuer im laufenden Jahre mit dem Normalsteuersatze zu erheben.**

Der erste Termin ist

**am 30. April a. c.**

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die hier-Steuerpflichtigen werden **daher aufgefordert,** ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens binnen drei Wochen, von dem Termin ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können,** bleibt es nach der im Schlußsatze von §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung **überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses an die Stadt-Steuereinnahme zu wenden.**

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 49 des bereits angezogenen Gesetzes hingewiesen, nach welchem **die Reclamation, bei Vermeidung der Ausschließung, binnen 3 Wochen, von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet, bei der Königlichen Bezirks-Steuereinnahme hier schriftlich einzubringen ist,** diese Frist aber für **diejenigen, denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 des mehrgenannten Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.**

Leipzig, am 30. April 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß in Gemäßheit der Verordnung vom 15. Februar 1884, die Ausführung des Gesetzes vom 15. Februar 1884, veränderte Bestimmungen über die Realschulen I. und II. Ordnung betr., seit Beginn des laufenden Schuljahres 1884/85 unsere Realschule I. Ordnung die Bezeichnung

**Realgymnasium**

und die Realschule II. Ordnung die Bezeichnung

**Realschule**

zu führen hat.

Leipzig, den 1. Mai 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wüsch, Ass.

### Bekanntmachung,
**die Realschule zu Leipzig betr.**

An unserer **Realschule** soll zu **Michaelis** d. J. eine mit 2000 ℳ jährlich dotirte Oberlehrerstelle für den Unterricht im Französischen und Englischen anderweit besetzt werden. Akademisch gebildete Bewerber, welche die Facultas für den Unterricht in diesen Fächern für die oberen Classen besitzen und bereits an einer höheren Schule unterrichtet haben, wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufes und mit Zeugnißabschriften bis zum **1. Juni d. J.** bei uns melden.

Leipzig, den 30. April 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wüsch, Ass.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 1. Mai 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lehnert.

### Bekanntmachung.

Herr Lotterie-Collecteur **Hermann Theodor Moritz Mahn,** Tauchaer Straße Nr. 3 hier, hat aufgehört, Armenpfleger im 43. Districte zu sein.

Leipzig, den 2. Mai 1884.

**Das Armen-Directorium.**
Ludwig-Wolf.

### Bekanntmachung.

Wegen Umlegung der Pferdebahngeleise wird die **Plagwitzer Straße,** soweit dies die jemeilig in der Ausführung begriffenen Arbeiten erforderlich machen, **für den Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 2. Mai 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Hillerstraße zwischen der Sebastian-Bach- und Bismarckstraße mit Schlackensteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Pflasterung der Hillerstraße"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum

**15. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr**

einzureichen.

Leipzig, am 2. Mai 1884.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbaudeputation.**

### Die Städtische Arbeitsnachweisungsanstalt und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute:

**E. Hohlfeld,** Ranstädter Steinweg 11,
**H. Unruh,** Weststraße 17,
**Julius Bachmann,** Ritterstraße 27,
**Gebrüder Spillner,** Windmühlenstraße 30,
**Julius Finck** (früher Louis Anzigk), Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Querstraße,
**F. O. Reichert,** Neumarkt 42,
**Gebr. Kretzschmar,** Südplatz 11,

sind wir seit Februar 1881 in den Stand gesetzt worden, neben der **Mühlgasse Nr. 7 im Hofe** befindlichen **Centralstelle** unserer Arbeitsnachweisungsanstalt **an** den genannten Orten Annahmestellen für Arbeitsangebote zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.

An unsere Mitbürger richten wir daher wiederum die dringende Bitte, uns durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit, als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 3. Mai 1884.

**Das Armendirectorium.**
Ludwig-Wolf. Zschau.

### Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Tischlermeister **H. F. Peter,** Marschnerstraße 16 hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 17. Districte entlassen worden.

Leipzig, am 26. April 1884.

**Das Armendirectorium.**
Ludwig-Wolf.

### Bekanntmachung.

Die mit 1400 ℳ Jahresgehalt dotirte Stelle des **Vollstreckungsbeamten** hiesigen Ortes ist bald möglichst anderweit zu besetzen und werden geeignete Bewerber, die insbesondere eine Caution von 1500 ℳ zu stellen vermögen, ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen über Qualification und Führung

**bis 14. Mai a. c.**

bei uns einzureichen.

Lindenau, am 1. Mai 1884.

**Der Gemeinderath.**
Queck.

**Connewitz.** Die Stelle des hiesigen **Gemeinde-Cassirers** wird vacant und ist baldigst zu besetzen.

Mit derselben ist ein Jahreseinkommen von 1350 ℳ verbunden und werden außerdem für das Protokollführen in den Sitzungen 123 ℳ gewährt.

Geeignete Bewerber, welche ähnliche Stellungen bereits bekleidet haben oder aber längere Zeit bei einer Bezirkssteuereinnahme beschäftigt waren, wollen bezügl. Gesuche bis zum

**10. Mai laufenden Jahres**

nebst Zeugnissen hier einreichen.

Der Anzustellende hat eine Caution von 1500 ℳ zu hinterlegen.

Persönliche Vorstellung vorläufig nicht erwünscht.

Connewitz, den 2. Mai 1884.

**Der Gemeinderath.**
Eulenstein.

## Nichtamtlicher Theil.

### Chinas auswärtige Beziehungen.

China steht seit einigen Jahren in regelmäßigem diplomatischen Verkehr mit den europäischen Mächten, aber in anderer Form als diese unter einander. Europa ist für die diplomatischen Zwecke von China in zwei große Zonen eingetheilt. Die eine umfaßte bisher Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Holland, zur anderen gehörten Frankreich, England und Rußland. Wenn auch der geographische Gesichtspunct bei dieser Eintheilung der leitende gewesen sein mag, so kam doch auch die Art der Interessen, welche China in diesem oder jenem Staate verfolgte, in Betracht. Es war also jedenfalls nicht ohne Rücksicht auf diese Interessen geschehen, daß diejenigen Mächte, mit welchen China schon seit längerer Zeit in directem Verkehr steht, nämlich England, Rußland und Frankreich, einen gemeinsamen Vertreter Chinas hatten und daß dagegen die Staaten, welche China fremder gegenüber stehen, wie Deutschland, Oesterreich und Italien, den diplomatischen Verkehr mit China durch eine andere Persönlichkeit unterhielten. Im Laufe der Zeit ist hierin eine Aenderung eingetreten, weil China bei Reform seiner Heeres- und Flotteneinrichtungen sich hauptsächlich Deutschland zum Muster genommen hat, und dadurch mit dieser Macht in viel nähere Beziehungen getreten ist, als sie zwischen China und den übrigen europäischen Mächten bestehen. Zum Wohnsitz der beiden Vertreter Chinas in Europa wählten die beiden Centralpuncte Berlin und Paris. Li-Fong-Pao, der Gesandte Chinas in Berlin, geht aber auch zeitweilig nach Wien oder Rom und Marquis Tseng, der Gesandte Chinas in Frankreich, begiebt sich nach Folkestone, wenn er mit der englischen Regierung verhandeln will und findet auch Zeit, China bei russischen Festlichkeiten, wie bei der Krönung in Moskau und Petersburg, zu vertreten.

Die Tonkinexpedition hat der chinesischen Auffassung der europäischen Verhältnisse eine wesentlich andere Richtung gegeben. China ging von der Annahme aus, daß es im Interesse Englands liege, gute Beziehungen mit China zu pflegen und Frankreichs Nebenbuhlerschaft bei Gewinnung und Befestigung seines Einflusses in Ostasien zu bekämpfen. Diese Annahme war jedenfalls ursprünglich richtig, aber Englands Haltung gegenüber Frankreich wird nicht durch die Rücksichtnahme auf China allein bestimmt, die Engländer als Bewerber um die Weltherrschaft sind genöthigt, ihre Kräfte nicht an Kriege mit großen Continentalmächten wie Frankreich zu wagen und mußte deshalb in Egypten ebenso temporisiren wie in Ostasien und in Ostafrika. Der Bruch zwischen England und Frankreich wegen Egypten, Tonkin oder Madagaskar mußte unfehlbar zum Kriege zwischen beiden Nationen führen und deshalb legten sich Engländer und Franzosen in der Stellungnahme zu diesen Angelegenheiten eine Mäßigung auf, welche mit ihren Absichten und Empfindungen in offenbarem Widerspruch steht. Frankreich schäumte vor Wuth, als England in Kairo als Sieger einzog und auf Grund seines militairischen Erfolges die Doppelcontrole der egyptischen Finanzen durch England und Frankreich in ein englisches Protectorat über Egypten verwandelte. Frankreich machte aber seinen Empfindungen dadurch Luft, daß es in Tonkin und Madagaskar die englischen Interessen durchkreuzte. Das war eine Entwickelung der englisch-französischen Beziehungen, welche China nicht voraussehen konnte, und wenn in Folge dessen die Zwietracht zwischen beiden Mächten nicht einen Grad erreichte, welcher den Interessen Chinas in Tonkin förderlich war, so kann daraus den chinesischen Staatsmännern kein berechtigter Vorwurf gemacht werden. China ist eine Macht, welche sich der europäischen Cultur gegenüber noch zuwartend verhält, das Land ist zu der Einsicht gelangt, daß es den Fortschritten im Verkehrsleben nicht feindlich gegenüberstehen kann und daraus hat sich auch als nothwendige Folge die Reform der Heeres- und Flottenorganisation ergeben. Aber Chinas Entwickelungsgang weicht zu sehr von dem der europäischen Staaten ab, als daß sich die Umwandlung schnell und ruckweise vollziehen könnte, nur ganz allmälig können die Anforderungen der Neuzeit sich bei dem großen Reich der Mitte Eingang verschaffen und deshalb war es ganz selbstverständlich, daß bei einem feindlichen Zusammenstoß zwischen China und Frankreich der Erfolg auf Seiten des letzteren sein mußte. Das hat man auch in China nicht anders erwartet, aber die chinesische Regierung hatte gehofft, daß die Sorge des Kampfes ihr von England, wenn nicht abgenommen, so doch erleichtert werden würde, und deshalb stimmten die chinesischen Staatsleiter einen Ton gegen Frankreich an, welcher diese Macht zu einer großen Machtentfaltung veranlaßte. Den Grad von Verständniß der Sachlage zeigte China nicht, daß es den Schwerpunct der Entscheidung auf neutralen Boden verlegt hätte; mit der ihm so natürlichen Hartnäckigkeit hält es an dem einmal gefaßten Gedanken fest, daß die zwischen Frankreich und England bestehende Eifersucht ihm zum Rettungsanker in dem anamitischen Sturm werden müsse.

Deshalb befolgte auch der Vertreter Chinas in Paris und London die bekannte Zauderpolitik und setzte alle Kräfte in Bewegung, um eine englische Dazwischenkunft in dem chinesisch-französischen Streit herbeizuführen. Man wird dem Chinesen Tseng das Zeugniß eines einsichtsvollen und geschickten Diplomaten nicht versagen können, aber sein Eifer, die chinesischen Interessen wahrzunehmen, hat ihn doch wohl zu weit geführt. Er durfte beispielsweise nicht in der französischen Presse gegen die Regierung Stimmung zu machen suchen, er durfte sich nicht in den französischen Kampf der Monarchisten und Republikaner einmischen, um daraus für die chinesischen Interessen Capital zu schlagen, wie er das gethan hat. Tseng hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Irrthum Vorschub geleistet, daß China in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche Frankreich zu überwinden hatte, um eine Achtung gebietende Militairmacht nach Tonkin zu werfen, Frankreich militairisch gewachsen sei. Die Verluste, welche die Franzosen bei der Eroberung von Sontay erlitten, schienen Tseng Recht zu geben und man war allgemein darauf gespannt, wie sich die chinesisch-anamitische Heeresleitung in Bacninh auflassen würde. Statt eines hartnäckigen Kampfes, der Frankreich große Opfer auferlegte, suchte aber die 20,000 Mann starke Besatzung der Festung ihr Heil in der Flucht und damit fiel das diplomatische Gebäude, welches Tseng mit so großer Mühe aufgerichtet hatte, wie ein Kartenhaus zusammen. Der Vertreter Chinas in Frankreich hatte sich damit als Friedensvermittler unmöglich gemacht und diese jetzt für Chinas Interessen so wichtige Rolle mußte einer geeigneteren Persönlichkeit anvertraut werden.

Die erste Folge des Falles von Bacninh war ein Wechsel im chinesischen Ministerium; die Kaiserin von China war zu der Einsicht gelangt, daß die Führung der auswärtigen Politik nicht in den richtigen Händen gelegen hatte und deshalb hielt sie Umschau nach Personen, welche der Schwierigkeit der Lage besser gewachsen wären. Die Krisis erschien zuerst ernster, als sie in Wirklichkeit war, denn bald wurde offenkundig, daß der bisherige Hauptleiter der auswärtigen chinesischen Politik Li-Hung-Chang doch wohl in der Hauptsache das Richtige getroffen hatte, und darum kam die Kaiserin nach einer kurzen Verstimmung gegen den verdienten Mann auch bald wieder auf ihn zurück. Nachdem Marquis Tseng das, was er nach dem Willen der Sache thun konnte, gethan hatte, wurde auch nach menschlicher Art durch seinen Eifer zu Mißgriffen verleitet worden war, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die durch den Verlauf der militairischen Action geschaffene neue Lage durch eine andere Persönlichkeit zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Für diese Aufgabe erschien Niemand besser geeignet als Li-Fong-Pao, der in Berlin wohlangesehene Vertreter Chinas, auf welchen Frankreich längst seine Aufmerksamkeit als auf einen geschickten Friedensvermittler gelenkt hatte. Die Berufung Li-Fong-Pao's auf den Pariser Posten hat nicht blos für China und Frankreich große Bedeutung, sondern sie zeigt auch, daß sich das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich wesentlich besser gestaltet hat, als es nach der Kurzen war. Die Politik der Zurückhaltung, welche Deutschland dem chinesisch-französischen Streit gegenüber bewahrt hat, ist von der französischen Regierung ihrem Werthe nach gewürdigt worden und die peinliche Befolgung der völkerrechtlichen Gesetze in Bezug auf Kriegscontrebande, welche Deutschland bei diesem Anlaß beobachtet hat, konnte nicht verfehlen, in Paris den besten Eindruck zu machen. Andererseits herrscht in China volles Verständniß für die militairische Ueberlegenheit Deutschlands und daher ist auch von diesem Gesichtspuncte die Ernennung Li-Fong-Pao's zum chinesischen Botschafter in Paris nur als ein Treffer zu erachten. Deutschland hat sich niemals dagegen gewehrt, daß Frankreich die Consequenzen der von ihm seit langer Zeit in Ostasien erworbenen Machtstellung ziehe, aber die Autarität der europäischen Centralmacht wird auch China zur moralischen Unterstützung in dem Sinne ausschlagen, daß Frankreich alle übermäßigen Forderungen China gegenüber unterdrückt.

### Leipzig, 4. Mai 1884.

* In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 1. Mai abgehaltenen **Plenarsitzung des Bundesraths** wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen: die Mittheilung des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des Reichstags zu dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfscassen vom 7. April 1876; die Vorlage wegen Abänderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebs-Reglements in Bezug auf den Transport von gasförmiger Kohlensäure ꝛc.; der Entwurf einer Verordnung über die Vergütung von Dienstreisen der Marinebeamten zwischen Kiel und Friedrichsort; der Antrag Sachsens, betreffend die Abänderung des Etats der Zollverwaltungskosten für das Königreich Sachsen. Mit dem Antrage des Statthalters von Elsaß-Lothringen auf zwangsweise Versetzung eines Beamten in den Ruhestand erklärte sich die Versammlung einverstanden. Nachdem für die Berathungen im Reichstage ein Commissar ernannt war, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung einer Eingabe.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" regt heute wieder einmal angesichts der Unzuträglichkeiten des gleichzeitigen Tagens vom preußischen Landtag und Reichstag die Frage der doppelten oder „amphibischen" Mandate an und macht den Vorschlag, die Annahme von Doppelmandaten einfach zu verbieten oder auch die Wiederwählbarkeit eines Abgeordneten nach Ablauf der Legislaturperiode zu untersagen. Der Vorschlag verdient zur Kennzeichnung des Bestrebens, fort und fort an unseren grundlegenden Einrichtungen zu rütteln, registrirt zu werden. Ernster Beachtung und Widerlegung bedarf es wohl vorläufig nicht.

* Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Freitag die zweite Berathung des Nothcommunalsteuergesetzes fort. Als abgabepflichtiges Reineinkommen der Staatseisenbahnen soll nach §. 5 der Ueberschuß der Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben mit der Maßgabe angesehen werden, daß unter den Ausgaben eine 3½ procentige Verzinsung des Anlage-, bezw. Erwerbscapitals zu berechnen ist. Abg. Hammacher beantragte statt dessen eine 3procentige Verzinsung. Indessen wurde dieser Vorschlag sehr nachdrücklich vom Regierungstisch aus bekämpft. Finanzminister von Scholz bat dringend, alle über die Regierungsvorschläge hinausgehenden Anträge abzulehnen; die Regierung sei im Interesse der Communen bis an die äußerste Grenze gegangen, habe sogar schwere Bedenken zurücktreten lassen. Der Antrag Hammacher wurde nach längerer Debatte abgelehnt und bei §. 6 die weitere Berathung vertagt.

* Als vor mehr als Jahresfrist der Abgeordnete Dr. Kopp im österreichischen Parlamente als die Hauptursache der furchtbaren Ueberschwemmungen in Tirol die Waldverwüstungen bezeichnete, da antwortete die klerikale Presse, namentlich jene von Tirol, mit einer Fluth von Schmähungen und Verleumdungen wider den Mann, der seiner Meinung so rückhaltlos Ausdruck gegeben hatte. In den letzten Wochen hat sich nun eine andere Stimme erhoben, die gleich Kopp über die Zustände in Tirol bittere Klagen führt. Ein Artikel „Die bedrängte Lage Tirols", höchst wahrscheinlich von dem Prof. Zingerle in Innsbruck herrührend und in der „Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht, schildert in freimüthiger Weise die traurige wirthschaftliche Lage des Landes, für welche alle Factoren in gleicher Weise verantwortlich gemacht werden. Es wird zunächst betont, daß die Armuth Tirols keineswegs durch die natürliche Beschaffenheit des Landes bedingt sei; dasselbe habe zugleich „unter manchen fehlerhaften und verderblichen Einrichtungen und Gesetzen zu leiden, die neben der Unwirthlichkeit und Unfruchtbarkeit eines beträchtlichen Theiles seines Bodens schwer auf der Bevölkerung lasten und es ihr kaum möglich machen, sich aus der immer mehr zunehmenden Verarmung emporzuringen und gegen die Noth des Lebens anzukämpfen." Zu den fehlerhaften und verderblichen Einrichtungen und Gesetzen zählt der Verfasser, dem gewiß Niemand Mangel an Liebe für Tirol vorwerfen wird, in erster Linie das Wasserschutzgesetz, „an dessen unzeitgemäßen und unpraktischen Bestimmungen das Land langsam, aber sicher zu Grunde gehen muß, wenn nicht bald Abhülfe geschaffen wird; ferner kommt hier in Betracht die mangelhafte Einrichtung der Grund- oder Hypothekenbücher, welche dem Grundbesitzer die Aufnahme von Capitalien zu einem mäßigen Zinsfuße erschweren oder ganz unmöglich machen und ihn zur Zahlung hoher wucherischer Zinsen nöthigen, die dann in unendlich vielen Fällen zur gerichtlichen Subhastation führen. Nicht minder verderblich erweist sich die maßlose Güterzerstückelung, welche im Etschthalgebiet schon bis zur Theilung von Wohnstätten geführt hat. Zu diesen Erübeln gesellen sich dann noch mehrere sociale Mißstände, wie das stetig wachsende Vagabundenthum und Bettlerunwesen, die große Zahl der Bauernfeiertage, die mit Hinzurechnung der Sonn- und größeren Festtage in manchen Gegenden sich auf 112 bis 113 im Jahre belaufen, und mit den Viertel- und halben Tagen, welche als Feierabende den Sonn- und Festtagen vorausgehen, ein Drittel des Jahres ausmachen, während dessen der landwirthschaftliche Dienstbote Verpflegung und Lohn ohne die geringste Arbeitsleistung erhält. Dazu kommen noch die überspannten Ansprüche der Dienstboten, ein gewisser wirthschaftlicher Leichtsinn und in einzelnen Gegenden eine überhandnehmende Genußsucht, ein specielles Volksübel im Passerthal, und manche andere Mißstände und eingerissene üble Gewohnheiten, so daß schon durch diese Aufzählung der